



# Stadt Witten

Die Bürgermeisterin

Fraktion Piraten  
Herrn Fraktionsvorsitzenden  
Roland Löpke

Ø

SPD-Fraktion  
CDU-Fraktion  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Fraktion bürgerforum  
Fraktion Die LINKE.  
Fraktion Solidarität für Witten  
Fraktion WBG  
Fraktion FDP  
Fraktion Witten Direkt  
Fraktion PRO-NRW  
Ratsmitglieder - fraktionslos  
Integrationsrat

- im Hause -

26.04.2019

## **Datensparsames Meldewesen; Antrag der Fraktion Piraten vom 12.03.2019**

Sehr geehrter Herr Löpke,

zu Ihrem o.g. Antrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Gemäß § 50 Abs. 5, 2. Halbsatz BMG (Bundesmeldegesetz) ist die betroffene Person im Rahmen einer Anmeldung (Zuzug in eine Gemeinde bzw. Umzug innerhalb einer Gemeinde) auf die Widerspruchsmöglichkeiten gemäß § 50 i.V.m. Abs. 5 hinzuweisen. Dies geschieht außerdem einmal jährlich im Rahmen einer Öffentlichen Bekanntmachung.

Weder die §§ 17 und 50 BMG noch die entsprechenden Verwaltungsvorschriften machen Vorgaben, in welcher Art und Weise die Hinweispflicht umzusetzen ist.

Die Bürgerberatung händigt daher mit der Anmeldebestätigung Merkblätter aus, die u.a. auf die Widerspruchsmöglichkeiten hinweisen (s. Anlage). Außerdem erfolgt einmal jährlich die vorgeschriebene Öffentliche Bekanntmachung.

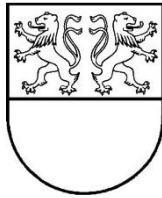
Insbesondere aufgrund der derzeitigen personellen Situation würde eine zusätzliche mündliche Beratung die Problematik der zum Teil sehr langen Wartezeiten für den Bürger noch weiter verschärfen.

Das Thema Datenschutz wird hier durchaus ernst genommen, allerdings ist auch die Relevanz der hier angesprochenen Datenübermittlungen zu berücksichtigen. Der erhebliche Beratungsaufwand, der entstehen würde, sollte hierzu in einem angemessenen Verhältnis stehen. Für eine Änderung der derzeitigen Praxis wird hier keine Notwendigkeit gesehen.

### **Datenübermittlungen und ihre Relevanz in der Praxis**

Übermittlungen an **Adressbuchverlage** hat es seit über 20 Jahren nicht mehr gegeben. Dies lag auch an dem zeitweise geltenden Einwilligungsvorbehalt, der erst mit dem BMG aufgehoben wurde. Tatsächlich ist bei den meisten Personen weiterhin noch ein Widerspruch gespeichert, da dieser mit In-Kraft-Treten des BMG nicht aufgehoben wurde. Sollte hier ein entsprechender Antrag eingehen, würde dieser unter Würdigung datenschutzrechtlicher Aspekte und der neuen Gesetzeslage eingehend geprüft.

Daten zu **Alters- und Ehejubiläen** an Presse, Rundfunk oder Mandatsträger wurden/werden nicht übermittelt. Die Stadt Witten hat einen eigenen Gratulationsdienst; zu Altersjubiläen werden daher regelmäßig Datenübermittlungen innerhalb der Verwaltungseinheit erzeugt. Ein Widerspruch würde hier nicht greifen.



# Stadt Witten

Die Bürgermeisterin

Anfragen im Rahmen von **Wahlen o.ä.** sind zuletzt vor In-Kraft-Treten des BMG gestellt worden und dies auch nur sehr vereinzelt. Sollte hier ein entsprechender Antrag eingehen, würde dieser unter Würdigung datenschutzrechtlicher Aspekte und der neuen Gesetzeslage eingehend geprüft.

**Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften** erhalten gesetzlich geregelte Datenübermittlungen, die einen Widerspruch berücksichtigen. Dieser ist nicht wirksam wenn zum Zwecke des Steuererhebungsrechts Anfragen gestellt werden.

Die Datenübermittlung an die **Bundeswehr** erfolgt einmal jährlich. Personen, die im Folgejahr volljährig werden, sind einmalig von dieser Datenübermittlung betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Leidemann